

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Udo Post
Frank Müller-Kersting

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel. 0251 591-3638 | 3616
Fax 0251 591-6843
udo.post@lwl.org
frank.mueller-kersting@lwl.org

Az.: 50
06.02.2019

Rundschreiben Nr. 04/2019

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: neue Formulare für die Verwendungsnachweisprüfung

Anlagen: Verwendungsnachweisformular
Anlage 1 zum Verwendungsnachweis: Sachbericht
Anlage 2 zum Verwendungsnachweis: Anlage 4 a (Kostenaufstellung Bau)
Anlage 3 zum Verwendungsnachweis: Anlage 4 b (Kostenaufstellung Ausstattung)
Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes NRW vom 31.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) die Verwendung der Fördermittel für den U3-Ausbau in den vergangenen Jahren in größerem Umfang geprüft.

Im Prüfbericht des LRH wurde unter anderem die Verwendungsnachweisprüfung beanstandet. So wurden zum Beispiel Mängel bei der Erstellung der Sachberichte zum Verwendungsnachweis, fehlende Kostenabgrenzungen U3/Ü3, aber auch eine unzureichende Darstellung und Spezifizierung der Einnahmen und Ausgaben kritisiert.

Als Folge dieser Beanstandungen haben die Landesjugendämter die Formulare für die Verwendungsnachweisprüfung überarbeitet und an die Forderungen des Landesrechnungshofes angepasst.

In der Anlage erhalten Sie nunmehr die folgenden neuen Formulare:

1. Verwendungsnachweis

Das Formular ist künftig einheitlich für alle investiven Förderungen im Rahmen des Ausbaus von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu verwenden. Einen separaten Vordruck für den Nachweis von Erhaltungsmaßnahmen wird es nicht geben. Im Kopf des Vordrucks können Sie die Art der Förderung entsprechend ankreuzen.

Die detaillierte Auflistung nach den Kostengruppen der DIN 276 ist hier nicht erforderlich. Diese sind in den neuen Anlagen 4 a und 4 b zum Verwendungsnachweis vorzunehmen. Im Formular Verwendungsnachweis geben Sie bitte die Einnahmen und Ausgaben lediglich summarisch an.

2. Sachbericht

Nachdem der Landesrechnungshof die Qualität der Sachberichte zu den Verwendungsnachweisen beanstandet hatte, haben wir diesen als separate Anlage neu erstellt. Um Ihnen und uns die Erstellung des Sachberichtes und dessen Prüfung zu erleichtern, ist dieser nunmehr strukturiert und mit Fragen hinterlegt, von denen Sie die meisten durch Ankreuzen oder Einfügen eines Datums beantworten können. Die Abfassung eines Fließtextes ist nur noch bei einigen wenigen Punkten erforderlich.

3. Anlagen 4 a und 4 b (Kostenaufstellungen Bau und Ausstattung)

In diesen beiden Formularen teilen Sie bitte die entstandenen Kosten nach den Kostengruppen der DIN 276 auf und nehmen die Kostenabgrenzung U3/Ü3 vor. Das Ergebnis muss dann summarisch in das Formular Verwendungsnachweis übertragen werden.

Hinweis zur Anlage 4 b:

Bei einer reinen Ausstattungsförderung sind alle Kosten der Kostengruppe 600 in Anlage 4 b einzutragen.

Wurden bei einer Maßnahme sowohl Um-/Ausbau als auch Ausstattung gefördert, sind in Anlage 4 b nur die Kosten der Kostengruppe 610 einzutragen. Alle anderen Kosten sind den Baukosten und somit Anlage 4 a zuzuordnen.

Dies gilt auch für den Nachweis der Kosten im Rahmen des Antragsverfahrens.

Hierzu verweise ich auch auf den beigefügten Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 31.08.2018.

Bitte verwenden Sie für die Erstellung des Verwendungsnachweises ab sofort ausschließlich die neuen Formulare.

Die neuen Formulare sind auch auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes verfügbar und können unter

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/fihi/neuschaffung/>

und <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/fihi/erhalt/>

abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner aus der Verwendungsnachweisprüfung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Thomas Räwer